Anlage zur Vorlage Nr. 06 – 16 1241/2017

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Fachbereich 6

Gründung einer Kinderfeuerwehr innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Emmerich am Rhein
Hier: Zeitliches Konzept zur Umsetzung

1. Beschluss des Rates am 07.11.2017

   Beschluss des Rates zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr

2. Mitgliederwerbung / Interessenbekundung

   Pressegespräch / Aufruf an Kinder und Eltern (Interessenten) der Kinderfeuerwehr
   Voranmeldung per Voranmeldebogen an den FB 6

   Die Interessenten werden über den weiteren Verlauf der Gründung informiert.
   Eine offene Informationspolitik ist wichtig für die Akzeptanz der Kinderfeuerwehr bei den Eltern aber auch für ein positives Bild der Feuerwehr in der Bevölkerung.

3. Betreuergewinnung

   Vor Gründung der Kinderfeuerwehr wird neben einem/r hauptamtlichen Erzieher/in eine ausreichende Anzahl ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen benötigt. Es ist vorgesehen zur Rekrutierung auf örtliche pädagogische Einrichtungen zuzugehen. Ggfs. sind Personen aus dem engen oder weiteren Kreis der Freiwilligen Feuerwehr anzusprechen.

   Die Auswahl und Zusammenstellung des Betreuerteams obliegt dem Leiter der Feuerwehr.

   Vor Gründung ist ein Seminar/eine Schulung für die Betreuer vorgesehen. Auf dieser Veranstaltung werden einige grundsätzliche Angelegenheiten geschult und die Unterweisung ins Kindeswohl vorgenommen.

4. Gründungsentscheidung / Unterzeichnung der Urkunde

   Wenn aus den Meldungen der Mitgliederwerbung mit großer Wahrscheinlichkeit eine Mindestgröße von 10 Kindern zusammenkommt und entsprechend der Anzahl der erwarteten Mitglieder der Gruppen Betreuer gewonnen werden können, erfolgt die Entscheidung zur Gründung der Kinderfeuerwehr.

   Gründungsakt – Unterzeichnung der Urkunde zur Gründung im Rathaus unter Anwesenheit des Bürgermeisters, der Verantwortlichen der Feuerwehr und der Betreuer/innen.

5. Aufnahmeantrag

   Den Interessenten werden informiert, ihnen wird ein Aufnahmeantrag zugesandt. Wenn die Zahl der Aufnahmeanträge die Gruppengröße überschreitet, wird eine Warteliste gebildet. Die Aufnahme erfolgt in Reihenfolge nach Eingang der Anträge.

6. Treffen der Betreuer / Organisation der Gruppenstunden

   Im Rahmen eines Treffens des Betreuerteams erfolgt die Absprache der beabsichtigten Zusammenarbeit. Hier sollten dann die pädagogischen Regeln und Ziele der Kinderfeuerwehr festgelegt werden.

   Es ist zu bestimmen, an welchem Wochentag und in welchem Rhythmus (14 tägig oder wöchentlich) sich die Kinderfeuerwehr trifft. Ein entsprechender Plan ist aufzustellen.

7. Gründung / Organisation einer feierlichen Gründungsveranstaltung

   Wenn alle o.a. Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Gründung der Kinderfeuerwehr.

   Der Leiter der Feuerwehr stellt vorher das Benehmen mit dem Träger des Feuerschutzes her. Darüber hinaus erfolgt eine Mitteilung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein.

   Gründungsveranstaltung im Feuerwehrgerätehaus

   Einladung an: Bürgermeister, Erster Beigeordneter, Führungskräfte der Verwaltung, Ratsmitglieder, Feuerwehr, Betreuer, Vorstand Kreisfeuerwehrverband, Eltern, Gründungsmitglieder, Presse

8. Elternversammlung

   Nach Information der entsprechenden Interessenten und Rücksendung der Aufnahmeanträge erfolgt die Einladung zu einer Elternversammlung.

   Auf dieser Versammlung werden das Konzept, die Betreuer, die Regeln, die UVV-Bestimmungen etc. vorgestellt und erläutert.

9. Erstes Treffen / Erste Gruppenstunde

   Das erste Treffen / die erste Gruppenstunden findet nach der Elternversammlung statt.

10. Konzept

    Nach den ersten Erfahrungen erfolgt die Aufstellung eines Konzeptes für die Arbeit der Kinderfeuerwehr. Dieses Konzept sollte vor allem die pädagogischen Grundzüge, interne Regeln, die Organisation usw. beschreiben. Es sollte mit den Erziehungsberechtigten zusammen erstellt und von diesen mit getragen werden.

11. Erfolgskontrolle

    Nach jedem Jahr wird ein kritisches Resümee hinsichtlich der Kinderfeuerwehr gebildet.

    Berücksichtigung der Kinderfeuerwehr bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes.